

Hoppe Hydrauliköl HLP-D 32

Überarbeitet am: 02.07.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens1.1. Produktidentifikator

Hoppe Hydrauliköl HLP-D 32

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Hydraulikflüssigkeiten

Verwendungen, von denen abgeraten wird

keine

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Hoppe-Truck Hydraulik GmbH & Co.KG

Straße: Püßelbürener Damm 244

Ort: D-49479 Ibbenbüren

Telefon: 05451 - 50230320

Auskunftgebender Bereich: Abt. Produktsicherheit: info@hoppe.parts

1.4. Notrufnummer: Gift-Informationszentrum Nord (Göttingen) - Telefon 0551-19240**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich .

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine (>0,1%) besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind.

Für Informationen oder weitergehende Hinweise siehe auch Abschnitt 11 oder 12.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen3.2. Gemische

Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufun Verordnun EG Nr. 1272/2008			
64742-56-9	Destillate (Erdöl), lösungsmittelentwachste leichte paraffinhaltige; Basisöl - nicht spezifiziert			40 - < 45 %
	265-159-2	649-469-00-9	01-2119480132-48	
	ASP. Tox. 1; 1-1304			
	Reaktionsprodukte von Bis (4-methyl-pentan-2-yl) dithiophosphorsäure mit Phosphoroxid, Pro lenoxid und Amine, C12-14-Alk I verzwei t			
	931-384-6		01-2119493620-38	
	Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 2; 1-1302 1-1319 1-131 7 1-1411			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Hoppe Hydrauliköl HLP-D 32

Überarbeitet am: 02.07.2025

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
64742-56-9	265-159-2	Destillate (Erdöl), Lösungsmittelentwachsene leichte paraffinhaltige; Basisöl - nicht spezifiziert	40 - < 45 0/0
		inhalativ: LC50 = >5,53 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = >5000 mg/kg; oral: LD50	
	931-384-6	Reaktionsprodukte von Bis (4-methyl-pentan-2-yl) dithiophosphorsäure mit Phosphoroxid, Peroxyd und Aminen, C12-14-Alkyl verzweigt	- < 0,2 %
		oral: LD50 = > 2000 mg/kg Eye Irrit. 2; H319: 50 - 100 Skin Sens. 1; H317: 9,39 100	

Weitere Angaben

Anmerkung L: Die harmonisierte Einstufung als karzinogen wird vorgenommen, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass der Stoff weniger als 3 % Dimethylsulfoxid-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 („Bestimmung der polyzyklischen Aromate in nicht verwendeten Schmierölen und asphaltfreien Erdölfractionen — Dimethylsulfoxid-Extraktion- Brechungsindex-Methode“, Institute of Petroleum, London), enthält

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen. Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sand, Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver. Bei Großbrand und großen Mengen: Wassersprühstrahl, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Schwefeldioxid (SO₂), Stickoxide (NO_x)

Hoppe Hydrauliköl HLP-D 32

Überarbeitet am: 02.07.2025

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Den betroffenen Bereich belüften.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8)

Einsatzkräfte

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Für Reinigung

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. (Siehe Abschnitt 8.)

Ölnebelbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Brandklasse B

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Weitere Angaben zur Handhabung Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Siehe Abschnitt 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten8.1. Zu überwachende Parameter

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
64742-56-9	Destillate (Erdöl), lösungsmittelentwachste leichte paraffinhaltige; Basisöl - nicht spezifiziert			

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hoppe Hydrauliköl HLP-D 32

Überarbeitet am: 02.07.2025

Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	2,73 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	5,58 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	0,97 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig	oral	systemisch	0,74 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	lokal	1 , 19 mg/m ³
Reaktionsprodukte von Bis (4-methyl-pentan-2-yl) dithiophosphorsäure mit Phosphoroxid, Propylenoxid und Amine, C12-14-Alk I verzwei t			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	4,28 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig	dermal	systemisch	12,5 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langfristig	inhalativ	systemisch	1 ,09 mg/m ³
Verbraucher DNEL, langfristig	dermal	systemisch	6,25 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL akut	dermal	lokal	0.024 mg/cm ²
Verbraucher DNEL langfristig	oral	systemisch	0,25 mg/kg KG/d

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung
Umweltkompartiment	Wert
64742-56-9	Destillate (Erdöl), lösungsmittelentwachste leichte paraffinhaltige; Basisöl - nicht spezifiziert
Sekundärvergiftung	9,33 mg/kg
Reaktionsprodukte von Bis (4-methyl-pentan-2-yl) dithiophosphorsäure mit Phosphoroxid, Propylenoxid und Amine, C12-14-Alk I verzwei t	
Süßwasser	0,0024 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)	0,15 mg/l
Meerwasser	0,00024 mg/l
Süßwassersediment	0,0129 mg/kg
Meeressediment	0,00129 mg/kg
Sekundärvergiftung	10 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen	24,33 mg/l
Boden	0,00117 mg/kg

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Luftgrenzwerte:

Möglichkeit der Exposition mit Aerosol (Mineralöl)

Grenzwert (TLV-TWA) = 5 mg/ m³ - Quelle: ACGIH

Grenzwert (TLV-STEL) - 10 mg/ m³ - Quelle: ACGIH

STEL: short-term exposure limits

T LV: Threshold Limiting Value

TWA: time weighted average

Hoppe Hydrauliköl HLP-D 32

Überarbeitet am: 02.07.2025

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz, bei erhöhter Spritzgefahr zusätzlich Gesichtsschutzschild. DIN EN 166

Handschutz

Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien tragen: NBR (Nitril), Neopren oder Viton, Permeationslevel 5 6, min. Kat. II gem. EN 374/EN 388.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Handschuhe müssen regelmäßig überprüft und im Fall von Abnutzung, Löchern oder Verunreinigungen ausgetauscht werden.

Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Körperschutz

Schwer entflammbare, ölabweisende Schutzkleidung.

Mindestschutzmaßnahmen nach TRGS 500.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Atemschutz ist erforderlich bei:

-Aerosol- oder Nebelbildung

-Grenzwertüberschreitung

Geeignetes Atemschutzgerät: Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung: Maske mit Filtertyp A2, A2/P2 oder ABEK benutzen.

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration

(Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen

kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden! Thermische Gefahren

Bei der Arbeit mit heißem Material Schutzkleidung tragen: hitzebeständige Overalls (mit Hosenbeinen über den Stiefeln und Ärmeln über den Handschuhstulpen), hitzebeständige, leistungsfähige, rutschfeste Stiefel (z. B. Leder).

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Informationen vor.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies		Methode
64742-56-9	Destillate (Erdöl), lösungsmittelentwachte leichte paraffinhaltige; Basisöl - nicht spezifiziert				
	oral	LD50 >5000	Ratte.	ECHA Dossier	

Hoppe Hydrauliköl HLP-D 32

Überarbeitet am: 02.07.2025

	dermal	LD50 >5000	Kaninchen.	ECHA Dossier	
	inhalativ (4 h) Staub/Nebel	LC50 >5,53	Ratte.	ECHA Dossier	
	Reaktionsprodukte von Bis (4-methyl-pentan-2-yl) dithiophosphorsäure mit Phosphoroxid, Propylenoxid und Amine, C12-14-Alkyl verzweigt				
	oral	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte	ECHA Dossier	OECD Guideline 401

Reiz- und Ätzwirkung

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Destillate (Erdöl), Lösungsmittelentwachte leichte paraffinhaltige; Basisöl - nicht spezifiziert:

In-vitro-Mutagenität/Genotoxizität:

Methode: OECD Guideline 473 (In vitro Mammalian Chromosome Aberration Test), OECD Guideline 476 (In vitro Mammalian Cell Gene Mutation Test), OECD Guideline 471 (Bacterial Reverse Mutation Assay); Ergebnis: negativ Literaturhinweis: REACH Dossier; Chronische dermale Toxizität: Expositionsdauer: —546 d; Spezies: Maus.; Methode: OECD Guideline 451; Ergebnis: Cancerogenität = negativ Literaturhinweis:

REACH Dossier; Reproduktionstoxizität: Expositionsweg: oral. Spezies: Ratte.; Methode: OECD Guideline

421 ;Ergebnis: NOAEL >1000 mg/kg; Literaturhinweis: REACH Dossier; Entwicklungstoxizität / Teratogenität:

Expositionsweg: dermal. Spezies: Ratte.; Methode: OECD Guideline 414; Ergebnis: NOAEL >2000 mg/kg; Literaturhinweis: REACH Dossier

Reaktionsprodukte von Bis (4-methyl-pentan-2-yl) dithiophosphorsäure mit Phosphoroxid, Propylenoxid und Amine, C12-14-Alkyl (verzweigt):

In-vitro-Mutagenität/Genotoxizität: Methode: OECD Guideline 476 (In vitro Mammalian Cell Gene Mutation Test); Ergebnis: negativ Literaturhinweis: REACH Dossier; Reproduktionstoxizität: Spezies: Ratte

(Wistar);Methode: OECD Guideline 421 (Reproduction / Developmental Toxicity Screening Test); Ergebnis:

NOAEL = 150 mg/kg Literaturhinweis: REACH Dossier; Entwicklungstoxizität / Teratogenität: Spezies:

Ratte (Wistar);Methode: other guideline: Reproduction/developmental screening test. Ergebnis:

NOAEL = 150 mg/kg; Literaturhinweis: REACH Dossier

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Destillate (Erdöl), Lösungsmittelentwachte leichte paraffinhaltige; Basisöl - nicht spezifiziert:

Subchronische orale Toxizität: Expositionsdauer: 90d; Spezies: Sprague-Dawley Ratte.; Methode: OECD Guideline 408; Ergebnis: LOAEL = 125 mg/kg; Literaturhinweis: REACH Dossier; Subakute inhalative Toxizität .

Expositionsdauer: 28d; Spezies: Sprague-Dawley Ratte.; Ergebnis: NOAEC > 980 mg/m3;

Literaturhinweis: REACH Dossier; Subakute dermale Toxizität: Expositionsdauer: 28d; Spezies:

Hoppe Hydrauliköl HLP-D 32

Überarbeitet am: 02.07.2025

Kaninchen; Methode: OECD Guideline 410; Ergebnis: NOAEL 1000 mg/kg; Literaturhinweis: REACH Dossier

Reaktionsprodukte von Bis (4-methyl-pentan-2-yl) dithiophosphorsäure mit Phosphoroxid, Propylenoxid und Amine, C12-14-Alkyl (verzweigt):

Subakute orale Toxizität: Methode: -; Spezies: Ratte; Ergebnis: NOAEL = 150 mg/kg; Literaturhinweis: RE-ACH Dossier

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff (> 0,1 %), der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt. Sonstige Angaben

Häufiger Kontakt kann insbesondere nach Antrocknen zu Haut- und Augenreizungen führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[hl I [dl	Spezies	QI-Jelle	Methode
64742-56-9	Destillate (Erdöl), lösungsmittelentwachste	leichte paraffinhaltige; Basisöl - nicht spezifiziert				
	Akute Fischtoxizität	LC50 > 100	96 h	Pimephales promelas	ECHA Dossier	
	Akute Algtoxizität	ErC50 > 100	72 h	pseudokirchnerella subcapitata	ECHA Dossier	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 > 10000	48 h	Daphnia magna	ECHA Dossier	
	Crustaceatoxizität	NOEC 10 m l	21 d	Daphnia magna	ECHA Dossier	
	Reaktionsprodukte von (4-methyl-pentan-2-yl) dithiophosphorsäure mit Phosphoroxid, Propylenoxid und Bis t Amine, C12-14-Alk l verzwei					
	Akute Fischtoxizität	LC50 ca. 8,5 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss Re enbo enforelle	ECHA Dossier	OECD Guideline 203
	Akute Algtoxizität	ErC50 6,4 mg/l	96 h	Raphidocelis subcapitata	ECHA Dossier	OECD Guideline 201
	Akute Crustaceatoxizität	EL50 ca. 91 mg/l	48 h	Daphnia magna	ECHA Dossier	OECD Guideline 202
	Akute Bakterientoxizität	EC50 ca. 2433 mg/l ()	3 h	activated sludge, domestic	ECHA Dossier	OECD Guideline 209

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist schwer wasserlöslich. Es kann durch abiotische Prozesse, z.B. mechanisches Abscheiden, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden.

CAS-Nr.	Bezeichnung
---------	-------------

Hoppe Hydrauliköl HLP-D 32

Überarbeitet am: 02.07.2025

	Methode	Wert		Quelle
	Bewertung			
64742-56-9	Destillate (Erdöl), lösungsmittelentwachste leichte paraffinhaltige; Basisöl - nicht spezifiziert			
	OECD 301B / ISO 9439 / EWG 92/69 Anhang V, C.4-C	2—40/0	28	ECHA Dossier
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			
	Reaktionsprodukte von Bis (4-methyl-pentan-2-yl) dithiophosphorsäure mit Phosphoroxid, Propylenoxid und Amine, C12-14-Alkyl verzweigt			
	ASTM D-5864-95	3,6%	28	ECHA Dossier
	nicht leicht abbaubar			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
	Reaktionsprodukte von Bis (4-methyl-pentan-2-yl) dithiophosphorsäure mit Phosphoroxid, Propylenoxid und Amine, C12-14-Alkyl (verzweigt)	< 0,3

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
	Reaktionsprodukte von Bis (4-methyl-pentan-2-yl) dithiophosphorsäure mit Phosphoroxid, Propylenoxid und Amine, C12-14-Alkyl (verzweigt)	436	Onchorhynchus mykiss	ECHA Dossier

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII. Die voranstehende Aussage gilt für die in dem Produkt enthaltenen Stoffe ab 0,1 %.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Die voranstehende Aussage gilt für die in dem Produkt enthaltenen Stoffe ab 0,1 %.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Ozonabbaupotential (ODP): Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

Hoppe Hydrauliköl HLP-D 32

Überarbeitet am: 02.07.2025

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUF-SAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

14.5.1. Umweltgefährlichkeit: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß 'MO-Instrumenten
nicht relevant

14.8. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß 'MO-Instrumenten
nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):
Eintrag 75

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**Hoppe Hydrauliköl HLP-D 32**

Überarbeitet am: 02.07.2025

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen:	Es liegen keine Informationen vor.
Richtlinie 2004/42/EG über VOC aus Farben und Lacken:	Es liegen keine Informationen vor.
Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU:	Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie
Zusätzliche Hinweise	
Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878)	
Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].	
RE-ACH 1907/2006 Anhang XVII, Nr. (Gemisch): 75	
Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!	
Nationale Vorschriften	
Technische Anleitung Luft I.	5.25: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0,50 kg/h: Konz. 50 mg/m ³
Anteil:	>99 %
Wassergefährdungsklasse:	1 - schwach wassergefährdend
Status:	Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV
Zusätzliche Hinweise	
Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des europäischen Parlamentes und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: nicht relevant	

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 15, 16.

Rev..• - 06.05.2015

Rev..• 1,1 - 18.05.2016

Rev.: 2.0- 07.06.2017

Rev.: 3.0- 28.06.2018

Rev.: 4.0- 27.06.2019

Rev..• 5.0- 29.06.2020, Änderungen in Kapitel• 1,1, 16

Rev..• 6.0 - 04.06.2021 ; Änderungen in Kapitel: 3.2, 6.1, 6.3, 8.1, 11.1, 11.2, 121, 122, 123, 126, 127, 15.1 16

Rev..• 6.1 - 30.03.2022, Änderungen in Kapitel• 23, 8.2, 125, 126, 15.1, 16

Rev..• 6.2 - 29.07.2022, Änderungen in Kapitel• 22, 23, 3.2, 8.1, 8.2, 11.2, 121, 123, 125, 126, 16

Rev.: 7.0 - 01.07.2023, Änderungen in Kapitel• 8.1, 9.1, 10.1, 127, 16

Rev.: 8.0 - 11.07.2024, Änderungen in Kapitel• 9.1, 11.7, 121, 16

Rev..• 9.0 - 02.07.2025, Änderungen in Kapitel• 15.1, 16

<https://www.dguv.de/ifa/gestis/gestis-stoffdatenbank/index.jsp><https://cfpub.epa.gov/ecotox/search.cfm><http://www.inchem.org/#/search><https://pubchem.ncbi.nlm.nih.gov/><http://ccinfoweb.ccohs.ca/rtecs/search.html><https://webrigoletto.uba.de/rigoletto/>

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Einstufungsverfahren:

Gesundheitsgefahren: Berechnungsmethode.

Umweltgefahren: Berechnungsmethode.

Physikalische Gefahren: Auf Basis von Prüfdaten

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Hoppe Hydrauliköl HLP-D 32

Überarbeitet am: 02.07.2025

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.